

Fachfrau Betreuung Fachmann Betreuung

Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und anerkannte Fachkräfte

SAVOIRSOCIAL, die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales, bestimmt gern. Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachperson Betreuung (Bivo) Art. 13, welche Qualifikationen im Berufsfeld für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner als gleichwertig anerkannt werden. Sie bestimmt weiter, wer gem. BIVO Art. 14³ als Fachkraft zur Bestimmung der Höchstzahl Lernender gilt.

Art. 13 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

- 1 Die fachlichen Mindestanforderungen an einen Berufsbildner oder eine Berufsbildnerin erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:
 - a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld und zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet;
 - b) ein Diplom oder eine gleichwertige Qualifikation im Berufsfeld und zwei Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet.
- 2 SAVOIRSOCIAL bestimmt, welche Qualifikationen im Berufsfeld als gleichwertig anerkannt werden.

Art. 14 Höchstzahl Lernender

Als Fachkräfte gem. BIVO Art. 14³ gelten:

- Personen mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder Diplom im Sozialbereich oder
- einer von SAVOIRSOCIAL als gleichwertig anerkannten Qualifikation und mit mindestens einjähriger bereichsspezifischer Berufspraxis.

Die nachfolgende Liste gilt für *beide* Artikel.

Als Mindestanforderung an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner gem. Bivo Art. 13¹ sind *zwei Jahre* berufliche Praxis im Lehrgebiet Bedingung. Gem. Verordnung über die Berufsbildung (BBV) Art. 44 müssen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben zudem *eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent 100 Lernstunden* nachweisen.

Bei der Bestimmung der Höchstzahl Lernender ist gem. BIVO Art. 14³ mind. *ein Jahr* bereichsspezifische Berufspraxis Bedingung.

Fachkräfte gem. BIVO Art. 14 ³ mit EFZ oder Diplom im Sozialbereich	Behindertenbereich	Betagtenbereich	Kinderbereich
Fachpersonen Betreuung EFZ	x	x	x
Alle Ausweise gemäss Art. 27 Bivo	x	x	x
Dipl. Gerontologin/-e HF		x	
Dipl. Sozialpädagogin/-e HF, FH	x	x	x
Dipl. Aktivierungstherapeut/-in HF	x	x	
Dipl. Kindererzieher/-in HF			x
Educateur/trice de la petite enfance dipl. ES (nur in franz. CH)			x

Von SAVOIRSOCIAL anerkannte Fachkräfte gem. BIVO Art. 13² und Art. 14³ mit mind. einjähriger bereichsspez. Berufspraxis	Behindertenbereich	Betagtenbereich	Kinderbereich
Dipl. Sozialarbeiter/-in HF, FH	x	x	x
Soziokulturelle Animator/-in HFS und FH	x	x	x
Arbeitsagoge/-in Agogis/INSOS und VAS	x		
Eurythmiker/-in (3j. anthrop., D)	x		
Heilpädagoge/Heilpädagogin FH/HF (HPS/HF HP)	x		
Primarlehrer/-in (kant. Dipl.)			x
Hortner/-in (kant. Dipl.)			x
Kindergärtner/-in, kant. anerkannt			x
Kinderpfleger/-in (mit staatl. Anerkennung D und A), von KiTaS anerkannt*			x
Kleinkinderzieher/-in Abschluss vor 01.01.1991 (mit mind. 5 jähriger Berufserfahrung)			x
Altenpfleger/-in (mit staatl. Anerkennung D und A)		x	
Erzieher/-in (mit staatl. Anerkennung D und A)	x		x
Heilerziehungspflege (mit staatl. Anerkennung D und A)	x		
Alle ausl. Primarlehrer/-innen-Diplome, sofern sie von der EDK als äquivalent anerkannt wurden			x
Alle ausl. Kindergärtner/-innen-Diplome, sofern sie von der EDK als äquivalent anerkannt wurden			x
Nurses* (mit mind. 5 jähriger Berufserfahrung oder einer Zusatzausbildung von 2 Jahren)			x
Moniteur/trice socio-éducatif/ve ARPIH* (nur in franz. CH)	x		
Puériculteur/trice-éducateur/trice avec diplôme cantonal* (nur in franz. CH)			x
Ergothérapeute HES (nur in franz. CH)	x	x	

Von SAVOIRSOCIAL anerkannte Fachkräfte mit einer Weiterbildung von mind. 5 Tagen und mit mind. einjähriger bereichsspez. Berufspraxis	Behindertenbereich	Betagtenbereich	Kinderbereich
Heimerzieher/-In (2j. Ausbildung)*	x	x	x
Kleinkinderzieher/-in Abschluss vor 1.1.91 (ohne 5j. Berufserf.)			x
Hauspfleger/-in EFZ	x	x	
Dipl. Ergotherapeut/-in HF	x	x	
Pädagoge/Pädagogin; Heilpädagoge/Heilpädagogin lic. phil.	x	x	x
Heilpädagoge/Heilpädagogin FH/HF (HPS/HF)		x	x
Psycholog/-in lic. phil., FH, (IAP /HAP)	x	x	x
Lehrer/-in (dipl.)	x		
Ausweise Gesundheits- und Krankenpflege und Psychiatrie (3 jährige Ausb.) und vom SRK / BBT als äquivalent anerkannte Ausweise	x	x	

*Diese Ausbildungen werden nicht mehr angeboten.